

ZECH Ingenieurgesellschaft mbH • Hessenweg 38 • 49809 Lingen

Samtgemeinde Dörpen
Frau Kunz
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Benannte Messstelle nach
§ 29b BImSchG (ehem. § 26)
für Geräusche, Gerüche,
Erschütterungen und Luftinhaltsstoffe
(Gruppen I (G, P, O), IV (P, O),
V und VI)

Schallschutzprüfstelle für
Güteprüfungen gemäß DIN 4109

Akkreditiertes Prüflabor nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2005 und
CEN/TS 15675:2007 für Chemie
und Akustik

Datum: 29.05.2018 / Co
Bearbeiter: Beke Brinkmann
Telefon: 0591 - 800 16-52
Telefax: 0591 - 800 16-20
E-Mail: Brinkmann@ZechGmbH.de
Internet: www.ZechGmbH.de

**Durchführung einer geruchstechnischen Untersuchung für die geplante Errichtung einer Kindertagesstätte
in der Gemeinde 26892 Kluse
Unsere Projekt-Nr. LG13348.1**

Sehr geehrte Frau Kunz,

hiermit erhalten Sie vorab die Ergebnisse der geruchstechnischen Untersuchung für die geplante Errichtung einer Kindertagesstätte in Kluse (Anlage 1).

Es wurde eine geruchstechnische Untersuchung zur Ermittlung der Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen - hervorgerufen durch den genehmigten Tierbestand der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe - durchgeführt.

Die Angaben zu den Tierbeständen und Lüftungstechniken sowie die ermittelten Geruchsemissionen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Aus den ermittelten Emissionen des genehmigten Tierbestandes wurde mit Hilfe der Ausbreitungsberechnung die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen - hervorgerufen durch die untersuchten landwirtschaftlichen Betriebe - ermittelt und in der Anlage 3 dargestellt. Die Berechnungen der Geruchsausbreitung wurden mit dem Modell Ausal2000G unter Verwendung der meteorologischen Daten der Station Meppen durchgeführt. Bei der Ermittlung der Geruchsimmissionen wurden die tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren der GIRL für Schweine und Rinder berücksichtigt.

Wie das Ergebnis zeigt, beträgt die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen im Bereich der Planfläche für die Kindertagesstätte 17 % bis maximal 20 % der Jahresstunden. Der in der GIRL für Wohn- und Mischgebiete angegebene Immissionswert von 10 % der Jahresstunden sowie der in der GIRL für Dorfgebiete angegebene Immissionswert von 15 % der Jahresstunden wird überschritten. Der in der Begründung und den Auslegungshinweisen zur GIRL für Wohnhäuser im Außenbereich angegebene Immissionswert für die Gesamtbelastung von bis zu 25 % wird eingehalten.

Zur Bewertung der Immissionswerte steht in den Auslegungshinweisen zur GIRL zu Nr. 3.1 Folgendes:

"Bei der Zuordnung von Immissionswerten ist eine Abstufung entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht sachgerecht. Deren detaillierte Abstufungen spiegeln nicht die Belästigungswirkung der Geruchsimmissionen wider. Bei einer Geruchsbeurteilung entsprechend der GIRL ist jeweils die tatsächliche Nutzung zugrunde zu legen."

.../2

*In speziellen Fällen sind auch andere Zuordnungen als die in Tabelle 1 der GIRL aufgeführten möglich.
Beispiele:*

Für Campingplätze besteht grundsätzlich kein höherer Schutzanspruch als für die sie umgebende Bebauung, wenn nicht die speziellen Randbedingungen des Einzelfalles entgegenstehen. Gleiches gilt i. d. R. auch für Kindergärten, Schulen und Altenheime, da mit Geruchsimmissionen keine Gesundheitsgefahren verbunden sind. Aufgrund der besonders sensiblen Nutzungen (Kindergärten, Schulen, Altenheime) empfiehlt sich jedoch bei Beschwerden ein beschleunigtes Ermittlungsverfahren. Auf die Ausnahmen der Nr. 5 wird ausdrücklich hingewiesen."

In den Auslegungshinweisen zur GIRL zu Nr. 5 wird zur Bewertung von Geruchsimmissionen in nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Personen bestimmten Bereichen (wie z. B. Arbeitsplätzen) ausgeführt:

"... Die Arbeitnehmer in einem anderen Betrieb sind jedoch „Nachbarn“, auch wenn sie sich nur 8 Std. dort aufhalten. Eine kürzere Aufenthaltsdauer (ggf. auch die Art der Tätigkeit) kann allerdings dazu führen, dass ein gegenüber den Immissionswerten der GIRL erhöhter Wert zu Grunde zu legen ist."

Sofern dieser Bereich nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen wird, könnten die ermittelten Geruchshäufigkeiten bei entsprechender Nutzungsbeschränkung als nicht unzulässige Beeinträchtigungen erachtet werden. In diesem Bereich sollte kein dauerhafter Aufenthalt erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dipl.-Ing. Beke Brinkmann

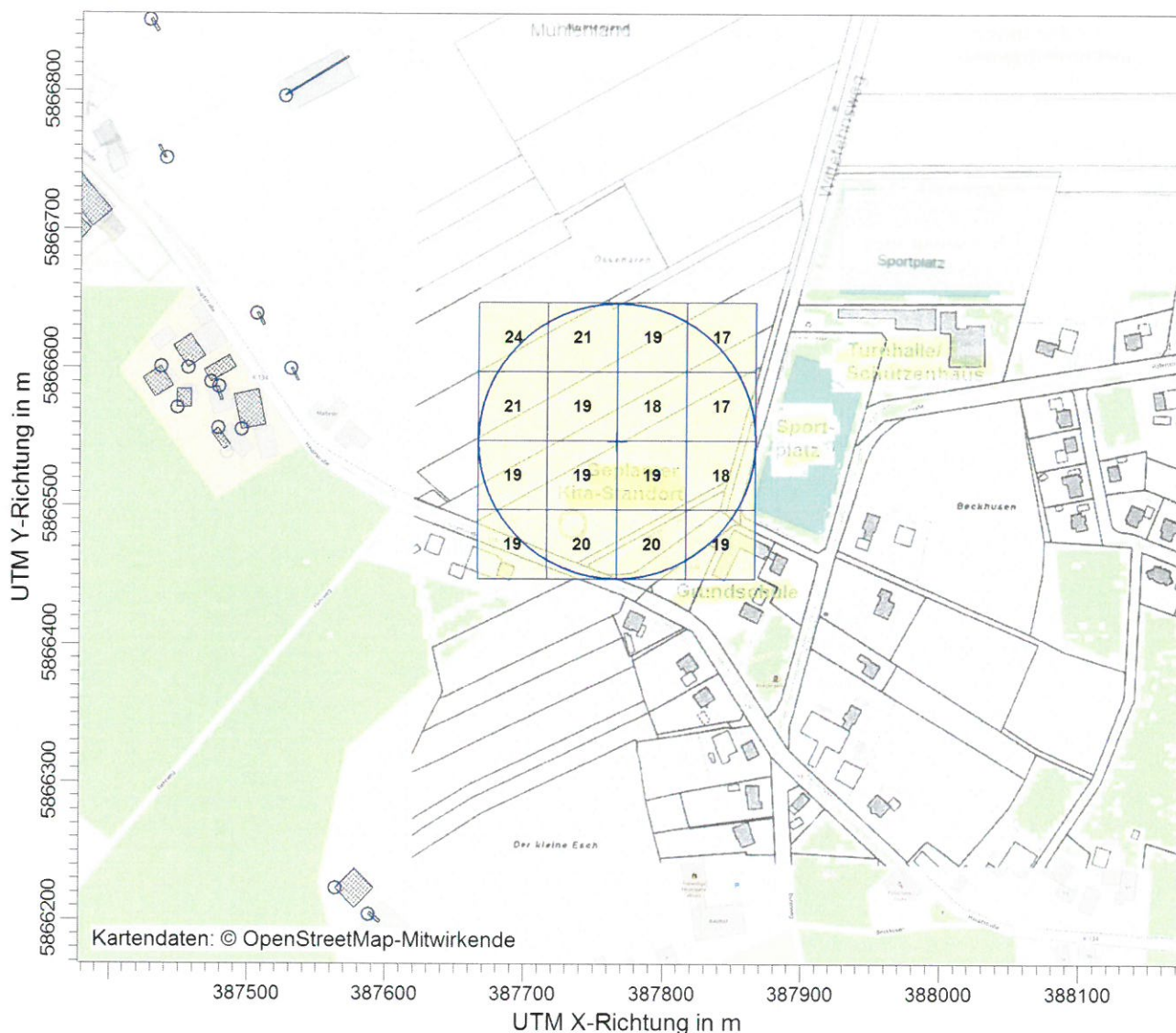


i. A. Dipl.-Ing. Ursula Lebkücher

Anlagen

PROJEKT-TITEL:

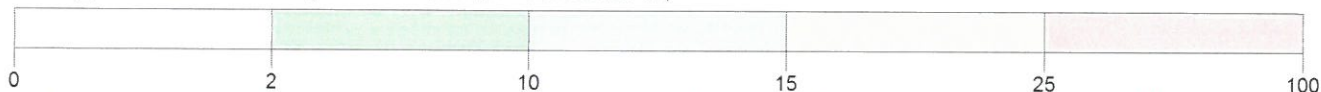
Kluse_Kita_01



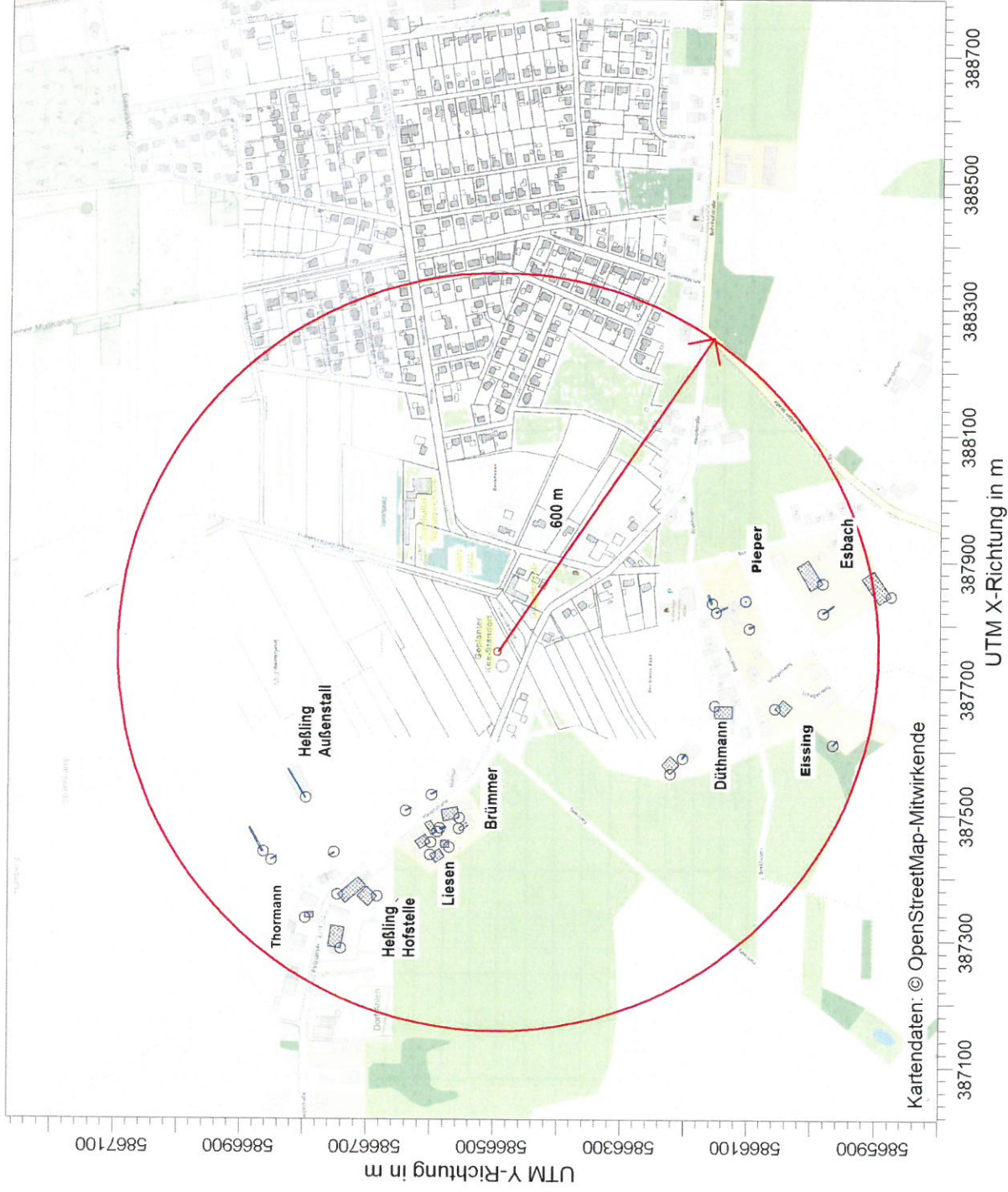
ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m

%

ODOR_MOD ASW: Max = 24 (X = 387691,06 m, Y = 5866622,51 m)



Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen	STOFF:		FIRMENNAME:	
	ODOR_MOD		ZECH Ingenieurgesellschaft mbH	
		EINHEITEN:	BEARBEITER:	
		%	BN	
	QUELLEN:		MABSTAB:	1:5.000
	31			
	AUSGABE-TYP:		DATUM:	PROJEKT-NR.:
	ODOR_MOD ASW		24.05.2018	LG13348.1



FIRMENNAME:

ZECH
Ingenieurgesellschaft
mbH

BEARBEITER:

BN

DATUM:

24.05.2018

MAßSTAB:

1:10.000

0 0.3 km



PROJEKT-NR.:

LG13348.1